

Landesnenschutzverband Bad.-Württ. - Olgastr. 19 - 70182 Stuttgart  
Ministerium für Ernährung und  
Ländlichen Raum  
Herrn Hauck  
Postfach 10 34 44  
**70029 Stuttgart**

Stuttgart, den 13.04.06

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom Telefon  
min-feldmaik06.doc

0711/248955-23, Anke.Trube@lnv-bw.de

### ***Geplante Bekämpfung des Feldmaikäfers am Kaiserstuhl 2006***

Sehr geehrter Herr Hauck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNv) erfahren hat, sind dieses Jahr Pestizideinsätze per Hubschrauber am Kaiserstuhl mit einem NeemAzal-Präparat geplant, und zwar sowohl in Naturschutzgebieten als auch in FFH- und Vogelschutzgebieten.

**Der LNv lehnt den geplanten Pestizideinsatz ab** und begründet dies zusammenfassend wie folgt:

Der LNv ist behördlicherseits bislang weder informiert noch zu einer notwendigen Befreiung von der NSG-VO gehört worden. Ferner fehlen uns sämtliche Unterlagen zur Beurteilung des geplanten Pestizideinsatzes, das sind vor allem:

- die notwendig FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Bestandserhebung und Verteilung sonstiger besonders und streng geschützter Arten, die betroffen werden könnten (nach Anhang IV FFH-RL, nach Bundesartenschutz-VO).
- die Ergebnisse der behördlichen Versuche seit den letzten Maikäfer-Hauptflügen, insbesondere zu *Beauveria brongniartii* (siehe Landtagsdrucksache 12/2395)
- Angaben, welcher Behandlung die landwirtschaftlichen Flächen bislang unterzogen wurden, um die Engerlingdichte im Boden zu reduzieren und warum diese Behandlungen versagt haben.
- die Ergebnisse der Engerlinggrabungen,

Der LNV verweist auf das Urteil des EuGH C-98/03 vom 10.01.2006 gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie im Bereich des Artenschutzes und insbesondere des Absichtsbegriff. Nach Auffassung des LNV würde ein Pestizideinsatz im vorliegenden Fall gegen die FFH-Richtlinie verstoßen, weil das Breitbandpestizid NeemAzal alle zur Ausbringungszeit aktiven blattfressenden und saugenden Insekten töten würde (nicht nur Maikäfer), also auch den Hirschkäfer und die Raupenstadien der Spanischen Flagge. Ferner würde dem Großen Mausohr und evtl. weiteren Großfledermäusen, die gezielt zur Jagd aus der Umgebung zufliegen, ein erheblicher Teil der Nahrungsgrundlage entzogen. Gleiches gilt für Baumfalke und Neuntöter sowie Wiedehopf, die Schutzziele des Vogelschutzgebietes sind und ihren Nahrungsbedarf über Großinsekten wie Maikäfer decken.

Die näheren Begründungen, Fragen und Kommentare entnehmen Sie bitte der anhängenden ausführlichen Stellungnahme, die Bestandteil dieses Schreibens ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anke Trube  
- Geschäftsführerin -

Anlage: ausführliche Stellungnahme

**Stellungnahme des LNV vom 13.04.06  
zu den geplanten Pestizideinsätzen mit einem NeemAzal-Präparat  
am Kaiserstuhl im Frühjahr 2006  
(auch im Bereich von Naturschutzgebieten und Natura 2000-  
Gebieten)**

Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| <i>Informationspolitik</i> .....   | 3 |
| <i>Was ist geplant?</i> .....  | 4 |
| <i>Befreiung von der NSG-Verordnung</i> .....  | 4 |
| <i>Fehlen der notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfung</i> .....                        | 5 |
| <i>Absolutes Verschlechterungsverbot für das Vogelschutzgebiet Kaiserstuhl</i> .....   | 5 |
| <i>Fehlen von bisherigen Ergebnissen der Engerlinggrabungen</i> .....                  | 6 |
| <i>Fehlen der Forschungsergebnisse mit Beauveria brongniartii</i> .....                | 6 |
| <i>Ausnahmegenehmigung zur Behandlung von Waldrändern mit NeemAzal</i> .....           | 6 |
| <i>Fehlen von Angaben zur bisherigen Behandlung der Obstbaum- und Rebflächen</i> ..... | 6 |

**Informationspolitik**

Der LNV ist bislang behördlicherseits über die in diesem Jahr geplanten Pestizideinsätze per Hubschrauber am Kaiserstuhl mit einem NeemAzal-Präparat nicht informiert worden. Die im Fachausschuss für Naturschutzfragen am 07.03.2006 außerhalb der Tagesordnung erfolgte Information über **die voraussichtlich geplanten Maßnahmen** kann die eigentlich erforderliche schriftliche Information über die tatsächlich geplanten Maßnahmen und erst recht ein Verfahren zur notwendigen Befreiung von der Verordnung der Naturschutzgebiete keinesfalls ersetzen.

Zum wiederholten Male wurde der LNV nicht über bevorstehende Bekämpfungsaktionen unterrichtet. Bereits zum Hauptflug 1997 waren nur die örtlichen Naturschutzverbände informiert worden, worauf hin der LNV um künftige Information des LNV-Landesverbandes gebeten hatte (LNV-Schreiben vom 07.03.97, Az 63-8635.15).

Zur Besprechung für den Hauptflug im Jahr 2000 waren erneut nur die örtlichen Naturschutzverbände eingeladen worden. Der LNV hatte nochmals mit Schreiben vom 16.11.99 um Information auch der Landesverbände gebeten (Az. 23-8242.65).

Zum Hauptflug 2003 fand wiederum keine Information statt. Auf eine Bekämpfung des Feldmaikäfers mit Pestiziden wurde in diesem Jahr jedoch verzichtet.

Wie der LNV nun erfahren hat, sind in Vorbereitung der Pestizideinsätze für den Hauptflug im Frühjahr 2006 im Januar erneut nur die regionalen Untergliederungen eingeladen worden. Diesmal wurden sogar nur BUND und NABU benachrichtigt und

dies mit der Bitte, möglichst nur mit je einer Person zu einer Sitzung im kleinen Kreis mit den Betroffenen Gemeinden und Verbänden zu kommen. Die letztlich fünf Vertreter von Naturschutzverbänden wurden mit rund 70 (!) Vertretern aus Gemeinden und aus Winzergenossenschaften konfrontiert. Der LNV hält dieses Vorgehen der Agrarverwaltung für befremdlich.

Wir bitten die Agrarverwaltung um Begründung für diese Informationspolitik und fordern Sie nochmals auf, die Landesverbände einzubinden, weil diese die Erfahrungen der örtlich Tätigen mit Maikäferkalamitäten in verschiedenen Jahren und an verschiedenen Orten sowie mit Feld- und Waldmaikäfer sammeln und die örtlich Tätigen so unterstützen können.

### **Was ist geplant?**

Der LNV bittet um Mitteilungen zu folgenden Fragen:

- Welche Maßnahmen sind 2006 geplant und auf welchen Flächen? Wie sollen Flächen mit Vorkommen besonders und streng geschützter Arten vom Pestizideinsatz verschont werden?
- Sind auch Beauveria-Versuche mit Einbringung in den Boden und solche mit Bodennetzen geplant?
- Welche Kosten wird der Pestizideinsatz verursachen und wer trägt die Kosten?  
Laut Presseberichten haben die Einsätze in den Jahren 1997 und 2000 jeweils mehrere Hunderttausend DM gekostet und sind zu 60 % vom Land übernommen worden, nur 40 % haben die Gemeinden getragen (BZ 23.03.05). Der LNV lehnt eine dauerhafte Subventionierung von Pestizideinsätzen alle drei Jahre ab und erwartet, dass das Land stattdessen seine Beratung in Richtung mechanische Vor- und Nachbehandlung von Flächen und anderen geeigneten, nicht chemischen Methoden der Prophylaxe und Bekämpfung von Engerlingen verstärkt.
- Welche Begleituntersuchungen sind geplant, um die Wirksamkeit des Pestizideinsatzes nachzuweisen und den Grad der Schädigung von Nichtzielorganismen festzustellen.

### **Befreiung von der NSG-Verordnung**

Nach bisherigem Informationsstand des LNV sollen auch Pestizideinsätze innerhalb von Naturschutzgebieten stattfinden. Zu einer notwendigen Befreiung hierfür wurden wir bislang nicht angehört. Wir bitten um umgehende Beteiligung.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir einen Verweis auf eine mögliche Eilentscheidung wegen des bevorstehenden Maikäferflugs nicht akzeptieren werden.

Feldmaikäferkalamitäten zeichnen sich durch große Regelmäßigkeit aus, indem sie alle drei Jahre stattfinden. Am Kaiserstuhl war dies 1997, 2000, 2003 und ist erneut 2006 der Fall und dies wird auch wieder 2009, 2012, 2015 und 2018 der Fall sein. Insofern können mögliche Maßnahmen weit im Vorfeld des Maikäferflugs geplant und besprochen werden. Das gilt auch für die Auftragsvergabe und Durchführung möglicher FFH-Verträglichkeitsprüfungen.

### **Fehlen der notwendigen FFH-Verträglichkeitsprüfung**

Unserer Kenntnis nach wurde bislang keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt, obwohl die Pestizideinsätze im FFH-Gebiet stattfinden sollen und die Schädigung von dessen Schutzzwecken wahrscheinlich ist. Der LNV verweist auf das Urteil des EuGH C-98/03 vom 10.01.2006 gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie im Bereich des Artenschutzes und insbesondere des Absichtsbegriff.

Nach Auffassung des LNV würde ein Pestizideinsatz im vorliegenden Fall gegen die FFH-Richtlinie verstoßen, weil das Breitbandpestizid NeemAzal alle zur Ausbringungszeit aktiven blattfressenden und saugenden Insekten töten würde (nicht nur Maikäfer). Betroffen sein könnte die Hirschkäferpopulation, die zur fraglichen Zeit bereits aktiv sein kann, und Schutzziel des FFH-Gebietes ist. Betroffen wäre die prioritäre Schmetterlingsart Spanische Flagge mit ihrer im Mai bereits aktiven Raupe. Die Spanische Flagge hat im Kaiserstuhl unseres Wissens eine bedeutende Population. Evtl. betroffen sein könnte auch der Nachtkerzenschwärmer (Anhang IV-Art) und eine ganze Reihe von Insekten der Roten Listen und der Bundesartenschutz-VO die zu dieser Jahreszeit bereits aktiv sind.

Mit einem Pestizideinsatz kann aber auch ein erheblicher Teil der Nahrungsgrundlage des Großen Mausohrs und evtl. weiterer Großfledermäuse des FFH-Gebiets vernichtet werden, die im Gebiet vorkommen oder sogar gezielt zur Jagd aus der Umgebung zufliegen.

### **Absolutes Verschlechterungsverbot für das Vogelschutzgebiet Kaiserstuhl**

Mit einer Vernichtung aller blattfressenden Insektenstadien im Vogelschutzgebiet wird den Arten Baumfalke, Neuntöter und Wiedehopf (Schutzziele des Vogelschutzgebietes) ein erheblicher Teil der Nahrungsgrundlage entzogen. Dies erlaubt das absolute Verschlechterungsverbot der Vogelschutz-Richtlinie nicht, zumal das Gebiet ja noch nicht als Naturschutzgebiet nach Landesrecht ausgewiesen ist. Ein Pestizideinsatz ist somit gar nicht zulässig.

Zum Absichtsbegriff siehe oben erwähntes EuGH-Urteil vom 10.01.06.

### **Fehlen von bisherigen Ergebnissen der Engerlinggrabungen**

Wir bitten um Zusendung der Ergebnisse und Verteilung der Engerlinggrabungen der letzten Jahre, ohne die wir die Situation für Landwirtschaft und Weinbau nicht einschätzen können. Daraus sollte die Vorbehandlung der Flächen erkennbar sein (Einbringen von *Beauveria*, Fräsen, Verwendung von Bodennetzen, Ablenkfütterung usw.)

### **Fehlen der Forschungsergebnisse mit *Beauveria brongniartii***

In der Landtagsdrucksache 12/2395 vom 07.04.98 wird ein Forschungsprojekt mit dem parasitischen Pilz *Beauveria brongniartii* angekündigt, deren Ergebnisse uns bis heute nicht mitgeteilt wurden. Wir bitten um Zusendung der Forschungsergebnisse von 1998 bis heute.

### **Ausnahmegenehmigung zur Behandlung von Waldrändern mit NeemAzal**

Laut § 11 PflSchG muss eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von NeemAzal im Waldbereich vorliegen, da das Mittel nur im landwirtschaftlichen Bereich gegen Maikäfer zugelassen ist. Liegt diese vor?

### **Fehlen von Angaben zur bisherigen Behandlung der Obstbaum- und Rebflächen**

Wir bitten um Mitteilung, wie die hauptsächlich vom Engerlingfraß betroffenen Obst- und Rebflächen die letzten Jahre, auch vor dem Hauptflug 2003, behandelt wurden und weshalb diese Behandlung vermutlich fehlgeschlagen ist, so dass jetzt wieder Pestizideinsätze geplant sind. Sofern weitere landwirtschaftliche Kulturen Schäden beklagen, bitten wir auch hierfür um entsprechende Mitteilungen:

1. Wann und wo sind Rebschäden in alten Pflanzungen (älter als 2 Jahre) aufgetreten?
2. Gibt es geschädigte Rebplantagen, die erst ein oder zwei Jahre alt sind? Warum wurden diese 1-2 Jahre vor dem Hauptflug angelegt und wie wurde der Boden zuvor behandelt? Warum wurde nicht der Empfehlung gefolgt, Rebplantagen nur im Hauptflugjahr vorzunehmen, nach dem Fräsen der Pflanzflächen Mitte April und Auslegung von Bodennetzen, um die Eiablage zufliegender Maikäfer zu verhindern? Haben die Landwirtschaftsämter und Fachberater die Winzer entsprechend dieser Empfehlung beraten?
3. Wann und wo sind Fraßschäden durch Engerlinge des Feldmaikäfers in Obstbaumkulturen aufgetreten und welches Alter hatten diese Obstbaumkulturen?

4. Welche Versuche in Obstbaumpflanzungen mit Ablenkfütterungen der Engerlinge etwa mit Kartoffel, Ölrettich oder Löwenzahn wurden unternommen und mit welchem Ergebnis? Wie wurden die Flächen vor Neupflanzungen behandelt?
5. Wann und wo sind Schäden in anderen Kulturen aufgetreten?
6. Wurden Versuche mit Fräsen von Grünstreifen im Wechsel alle zwei Jahre zwischen Rebreihen oder Obstbaumreihen unternommen? Diese Auflockerung des Bodens würde auch die Träubelhyazinthe und den Gelbstern fördern. Das Fräsen darf erst erfolgen, wenn die Engerlinge aus den tieferen Bodenschichten, wo sie frostsicher überwintert haben, wieder in die oberflächennahen Bodenschichten aufgestiegen sind.